



Threads: Die Social-Media-Familie wächst

ARAG IT Experten mit wichtigen Informationen zur neuen Messaging-App ‚Threads‘

Ein Ende der immer neuen Social-Media-Plattformen ist noch nicht erreicht: Mit ‚Threads‘ möchte der Konzern META, zu dem unter anderem Facebook, Instagram und WhatsApp gehören, dem Kurznachrichtendienst ‚X‘ (ehemals ‚Twitter‘) Konkurrenz machen. Im Juli 2023 in den USA sowie unzähligen weiteren Ländern gestartet, ist der Kanal seit wenigen Wochen auch in Europa aktiv. Ein guter Grund für die ARAG IT Experten, einige Hinweise zu geben.

Was kann Threads?

[Knapp 8 Millionen Amerikaner](#) nutzen die neue Messaging-Plattform und auch in vielen anderen Ländern ist ‚Threads‘ bereits hoch im Kurs: Die Hundert-Millionen-Marke wurde in kürzester Zeit geknackt. Seit Mitte Dezember 2023 kann man nun auch hierzulande mitmischen. Der Hintergrund für den zeitlichen Verzug waren Lücken im Datenschutz, die zunächst geschlossen werden mussten, um Richtlinien der Europäischen Union (EU) zu erfüllen und auch hier die Zulassung zu erhalten. Ähnlich wie früher getwittert wurde und nun auf Elon Musk’s ‚X‘ gepostet wird, ermöglicht auch ‚Threads‘ das Erstellen und Teilen kurzer Nachrichten. Etwas mehr Länge ist laut ARAG IT Experten allerdings gegönnt: Bis zu 500 Zeichen darf eine Nachricht erfassen, dazu sind Ergänzungen durch Fotos, GIFs sowie Audios oder Videos möglich. Andere User können hierauf antworten oder liken.

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Dank jüngst erfolgter EU-Zulassung kann die App nun auch in Deutschland heruntergeladen werden. Angeboten wird der Dienst von den üblichen App Stores, der Download ist je nach genutztem Betriebssystem über den Google-Playstore (Android) sowie über iTunes (Apple) möglich. ARAG IT Experten empfehlen Eltern, dabei ein Auge auf ihre Kinder zu haben, denn obwohl META seine Anwendung erst ab dreizehn Jahren freigibt, erlauben die Appstores den Download aber bereits ab zwölf. Neben dem Mindestalter ist vor allem eines entscheidend, um mitzumachen: ein Instagram-Account. Nur wer dort registriertes Mitglied ist, kann den neuen Nachrichtenkanal vollumfänglich nutzen und auf Posts reagieren, diese kommentieren oder aber selbst welche erstellen. Alle anderen User müssen sich auf das Lesen der Nachrichten anderer beschränken.

Wie können Kinder geschützt werden?

Die neue Messaging-App ist für Eltern eine Herausforderung, denn es locken zwei Apps gleichzeitig, für die gerade die jüngeren Teenager nicht immer verantwortungsbewusst genug sind. Suggestiert das Mindestalter von 13 Jahren doch eine recht geringe Gefahr, weisen die ARAG IT-Experten darauf hin, dass der Dienstanbieter sich damit lediglich an das amerikanische Gesetz COPPA (Children’s Online Privacy Protection Act) hält, das unter anderem die Einverständniserklärung der Eltern vor der Nutzung voraussetzt. Um bestmöglich zu vermeiden, dass ihr Kind bestimmten Gefahren ausgesetzt wird, sollten Eltern die Accounts im Auge haben. Dabei ist ein entscheidender Punkt, das Profil auf ‚privat‘ einzustellen – denn nur so ist man davor geschützt, dass jedermann einen Einblick gewinnen kann. Dabei gilt es, wachsam zu sein und das Kind über die Gefahren aufzuklären. Denn obwohl die Voreinstellung bei unter 18-Jährigen ‚privat‘ lauten muss, ist die Umstellung auf ‚öffentlich‘ nicht nur



einfach, sondern wird sogar direkt angeboten. Ein kinderleichter Vorgang, im wahrsten Sinne des Wortes.

Was können Eltern zusätzlich tun?

Instagram bietet eine mögliche Verknüpfung des eigenen Accounts mit dem des Kindes. Diese sogenannte [Elternaufsicht](#) gilt dann sowohl für Instagram selbst als auch für Threads. Entscheidende Features dabei sind vor allem der Einblick in die Privatsphäre-Einstellungen, in die Follower-Listen sowie umgekehrt in die Accounts, denen das Kind folgt. Auch sensible Inhalte, die angezeigt werden, sind über diese Verknüpfung einzusehen; außerdem können die Eltern laut ARAG IT-Experten ein Zeitlimit für die Nutzung sowie Pausenzeiten festlegen. Um die Elternaufsicht einzustellen, muss man über sein Profil bei Instagram in die Einstellungen gehen (Klick auf die drei Balken oben rechts) und gelangt dann zur „Elternaufsicht“.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/internet-rechtsschutz/internetrecht-ratgeber/>

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 4.700 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995